

Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Herdebuchordnung - Auszug



Anhang III – Stud-book mit Sektionen für Angloaraber und Araberkreuzungen (neu)

Tiere der Rassen Angloaraber und Partbreidaraber werden gemäss den Bestimmungen des CIAA (Confédération internationale Anglo-Arabe) in eine der Sektionen für Angloaraber und Araberkreuzungen eingetragen.

Die Nachkommen aus der Anpaarung mit diesen Tieren erhalten ein Identifikationspapier des ZVCH. Dieses Papier enthält die Angaben wie der Abstammungsschein. Es unterscheidet sich aber farblich von diesem.

Die Nachkommen aus der Anpaarung mit diesen Tieren haben die Berechtigung an Sport- und Zuchtprüfungen sowie an Vermarktungsveranstaltungen des ZVCH teilzunehmen.

Betreffend Herdebuchführung, Identifizierung, Identitätssicherung und Einspracherecht gelten sinngemäss die Bestimmungen in der Herdebuchordnung in HBO 4 bis 7. Die Durchführung der Fohlenschau und der Hengst- und Stutenkategorisierung unterliegt den Ausführungsbestimmungen.

Tiere, die ausserdem die Bedingungen für den Einsatz im Zuchtprogramm des CH-Sportpferdes erfüllen, werden wie bisher auch im Herdebuch des CH-Sportpferdes (Kategorie Stud-book oder Register) eingetragen.

Der Vorstand wird ermächtigt, auf Antrag des Ressorts Zucht die näheren Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Übergangsregelung

Tiere, die bis zum 31.12.2010 beim Zuchtverband ZAM (Angloaraber und Arabische Kreuzungen) zur Zucht eingetragen wurden oder ein Identifikationspapier des ZAM erhielten, werden automatisch in den Anhang III des Herdebuches des ZVCH in die entsprechenden Sektionen gemäss ihrer bisherigen Zuordnung übernommen.

Fohlen des Geburtsjahrganges 2010 erhalten die Identifikationspapiere rückwirkend gemäss diesen Bestimmungen.